



**Digitalisierung: Kommission schlägt eine europäische digitale Identität vor**  
***EUid-Brieftasche als sicheres und zentrales Element zur Nutzung digitaler Dienste innerhalb der EU***

Am 03.06.2021 hat die Europäische Kommission vor dem Hintergrund des „Digitalen Kompass 2030“ („2030 Digital Compass: the European way for the Digital Decade“ (COM (2021) 118 final, vgl. auch EU-Wochenbericht Nr. 10-2021 vom 15.03.2021) einen Regulierungsrahmen für eine europäische digitale Identität (EUid-Rahmen) vorgelegt. Sie soll langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zur Verfügung stehen und ein sicheres sowie vertrauenswürdigen digitales Identifizierungssystem schaffen. Die europäische digitale Identität (EUid) soll Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, europaweit sicher und transparent ihre Identität nachzuweisen, um unkompliziert und flexibel eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Online-Diensten innerhalb der EU zu nutzen.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den Bürgern und Unternehmen digitale Brieftaschen zur Verfügung stellen, in denen diese ihre nationale digitale Identität mit persönlichen Dokumenten wie z.B. dem Führerschein, Abschlusszeugnissen und Bankkonten verknüpfen können. Bereitgestellt werden sollen diese sogenannten EUid-Brieftaschen durch Behörden oder auch private Einrichtungen, sofern diese von einem Mitgliedstaat anerkannt sind.

Zudem sollen große digitale Plattformen verpflichtet werden, die Verwendung von EUid-Brieftaschen auf Verlangen des Nutzers, beispielsweise zum Nachweis seines Alters, zu akzeptieren. Das neue EUid-System soll damit den Zugang zu privaten und öffentlichen Online-Diensten ermöglichen, ohne private Identifizierungsverfahren nutzen oder unnötig personenbezogene Daten weitergeben zu müssen. Die Entscheidung über die Verwendung und den Einsatz der EUid-Brieftaschen soll stets jeder einzelne Nutzer für sich treffen können.

Über die technischen Grundlagen des EUid-Systems hat die Kommission vorerst keine detaillierten Angaben gemacht. Parallel zum Verordnungsvorschlag wurde allerdings eine Empfehlung veröffentlicht, in der die Mitgliedsstaaten zur Schaffung eines gemeinsamen entsprechenden Instrumentariums aufgefordert werden, das bis September 2022 mit der Kommission abgestimmt und anschließend in Pilotprojekten getestet werden soll. Die Kommission wird diesen Prozess als Teil des Programms „Digitales Europa“ unterstützen und fördern. Die Mitgliedstaaten werden überdies angeregt, in ihren jeweiligen nationalen Plänen im Zuge der Aufbau- und Resilienzfazilität Projekte zur Umsetzung von Lösungen für elektronische Behördendienste, einschließlich der europäischen digitalen Identität, zu integrieren.

---

Weiterführende Informationen:

Zur Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_2663](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2663)